

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
Juni 2023

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Die Arbeitslosenzahl sinkt leicht
SGB II-Arbeitslosenquote bleibt im Juni 2023 stabil

30.06.2023/Kreis Coesfeld. „Der Trend der letzten Monate mit steigenden Zahlen von Arbeitslosigkeit betroffener Menschen im SGB II ist im Juni erstmals leicht gebrochen“, zeigt sich Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr erfreut über die aktuelle Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II. „Die Arbeitslosenquote bleibt im Berichtsmonat stabil und hervorzuheben ist, dass gegenüber dem Vormonat 26 Menschen weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Ursächlich für diese gute Entwicklung ist ein deutlicher Abgang in Erwerbstätigkeit von 60 arbeitslosen Frauen und Männern“, erläutert der Landrat die Situation im SGB II. Somit zeigt sich der Arbeitsmarkt in der Region weiterhin aufnahmefähig und spiegelt auch die Vermittlungs- und Integrationsunterstützung der Jobcenter im Kreis Coesfeld wider. „Mit Blick auf die kommenden Monate bleiben jedoch die Herausforderungen der Integration bei den Mitarbeitenden vor Ort bestehen. Sowohl die Anzahl von Leistungsbeziehenden mit Zuwanderungsgeschichte, als auch die Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen gegenüber dem Vorjahr ist hoch“ skizziert der Landrat die aktuelle Lage.

Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld bleibt stabil bei 3,4 Prozent. Von den Mitarbeitenden in den Kommunen werden nunmehr 2.724 arbeitslose Personen betreut, davon 1.356 arbeitslose Frauen und 1.368 arbeitslose Männer.

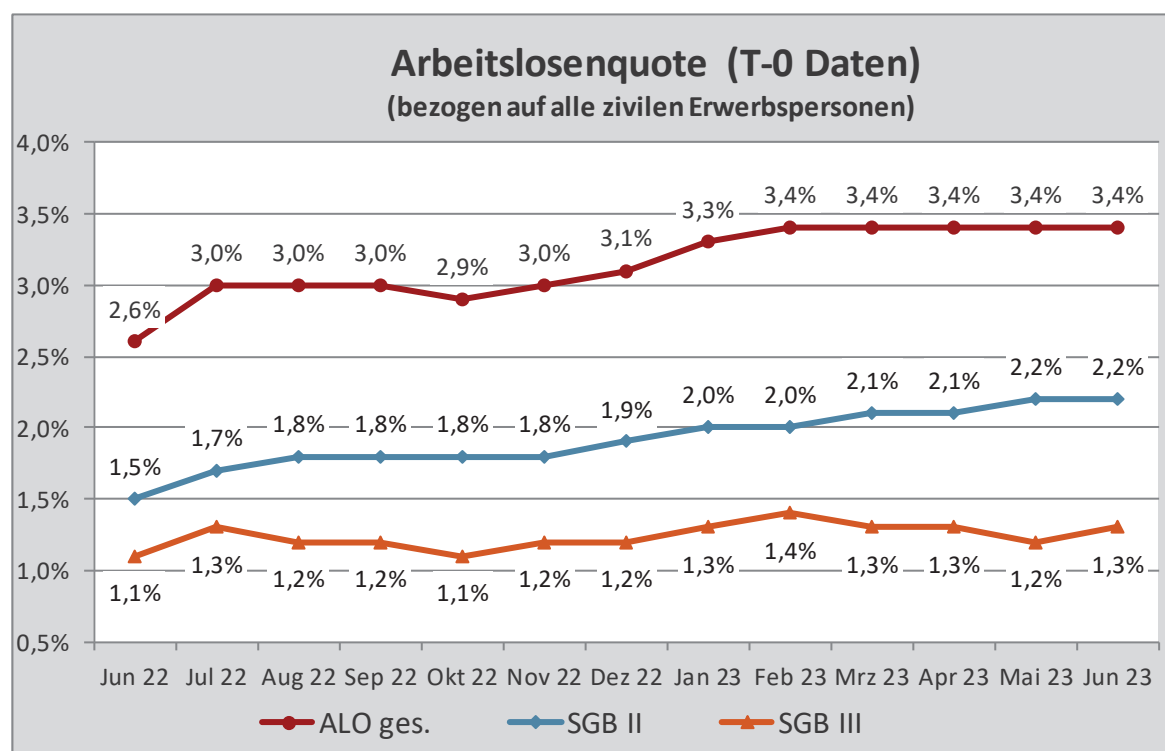
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jun 23	Mai 23	Jun 22
3,4%	3,4%	2,6%

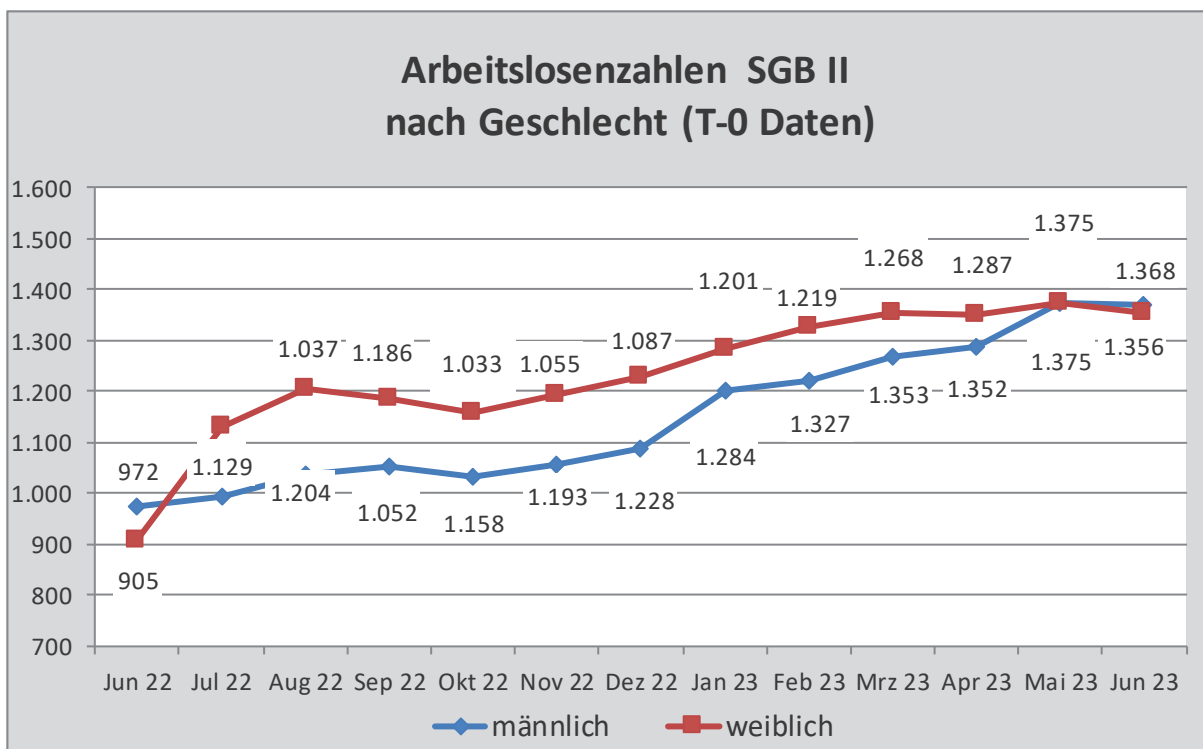
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jun 23	Mai 23	Jun 22
2,2%	2,2%	1,5%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jun 23	Mai 23	Jun 22
1,3%	1,2%	1,1%

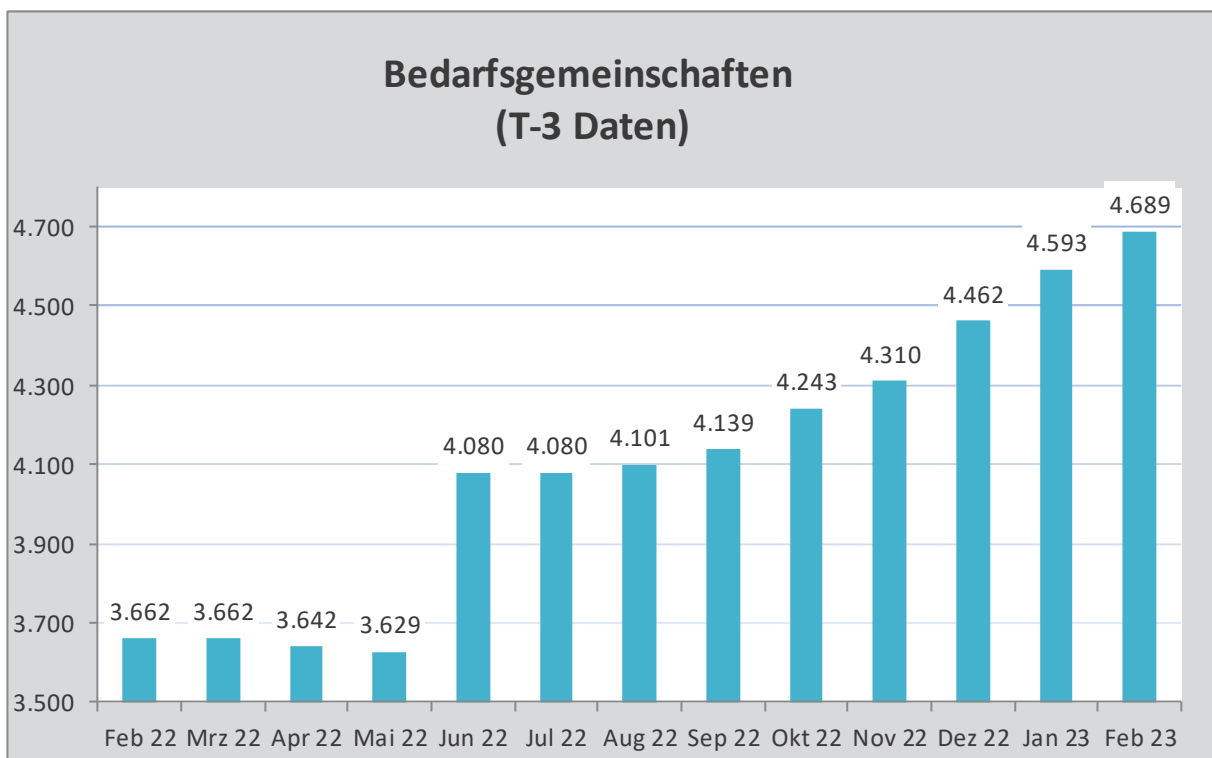
Eckdaten der Grundsicherung im Juni 2023 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.745
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.810
darunter:	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.529
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.821



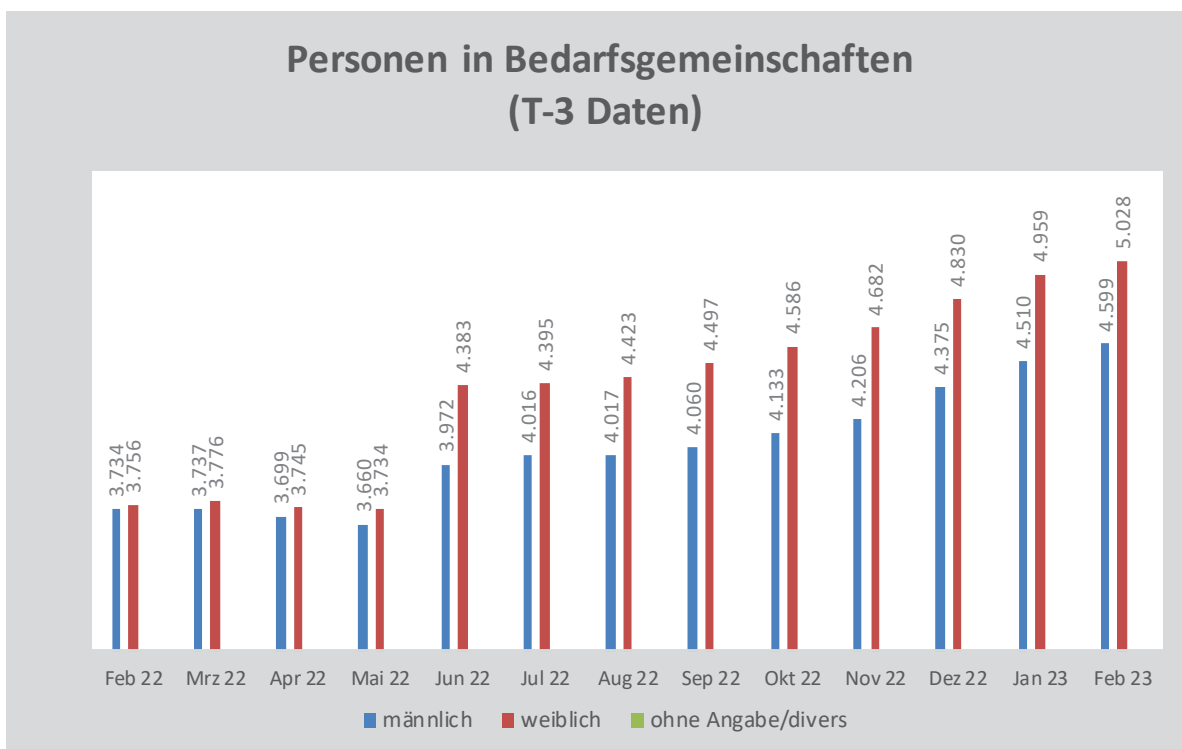
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 23	Mai 23	Jun 22
Ascheberg	96	92	70
Billerbeck	80	98	50
Coesfeld	502	512	337
Dülmen	609	609	441
Havixbeck	105	110	59
Lüdinghausen	464	474	363
Nordkirchen	134	129	73
Nottuln	257	249	219
Olfen	118	122	89
Rosendahl	78	87	36
Senden	281	268	140
Gesamt	2.724	2.750	1.877
<i>davon weibl.</i>	<i>1.356</i>	<i>1.375</i>	<i>905</i>
davon U25	324	314	158
<i>davon weibl.</i>	<i>127</i>	<i>127</i>	<i>68</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Feb 23	Jan 23	Feb 22
Ascheberg	286	280	199
Billerbeck	177	170	127
Coesfeld	856	855	675
Dülmen	1.014	1.004	856
Havixbeck	214	216	163
Lüdinghausen	715	699	597
Nordkirchen	191	176	137
Nottuln	383	369	283
Olfen	264	259	185
Rosendahl	162	148	104
Senden	427	417	336
Ergebnis	4.689	4.593	3.662

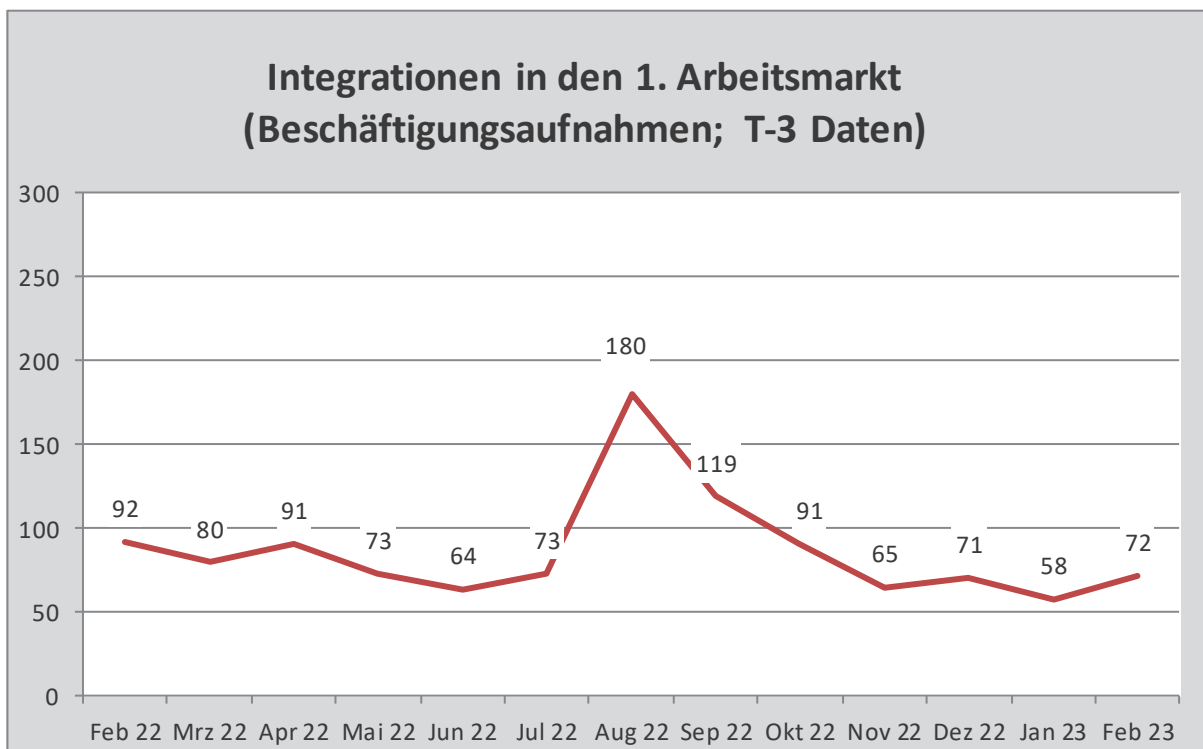


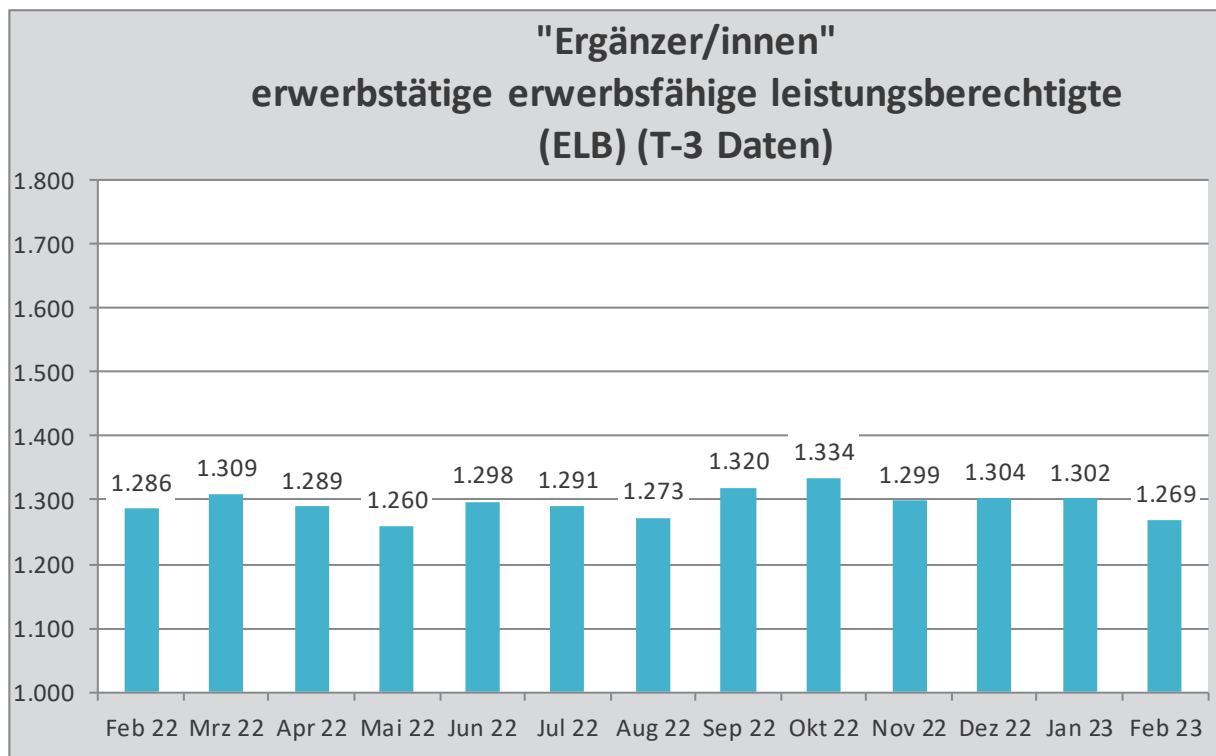
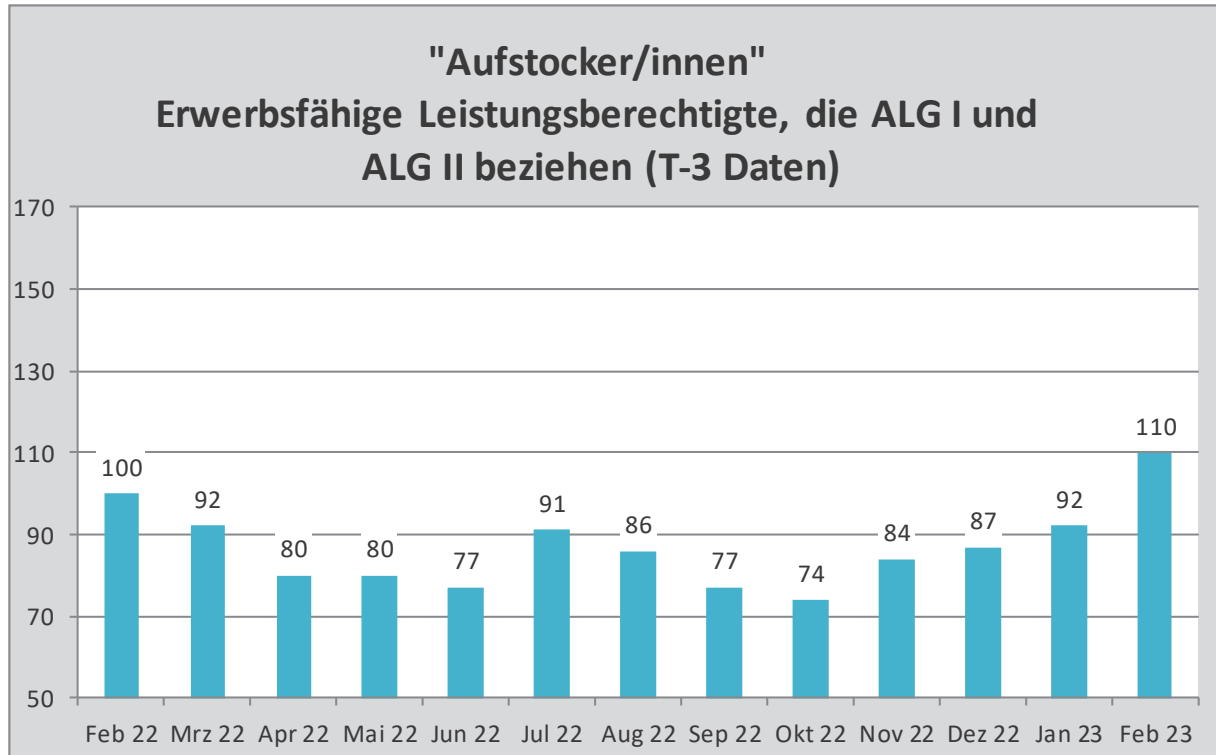
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Feb 23	Jan 23	Feb 22
Ascheberg	627	624	441
Billerbeck	391	382	267
Coesfeld	1.739	1.751	1.348
Dülmen	2.124	2.096	1.765
Havixbeck	429	439	332
Lüdinghausen	1.334	1.303	1.112
Nordkirchen	376	352	275
Nottuln	806	780	603
Olfen	478	478	330
Rosendahl	353	317	269
Senden	970	947	749
Gesamt	9.627	9.469	7.491

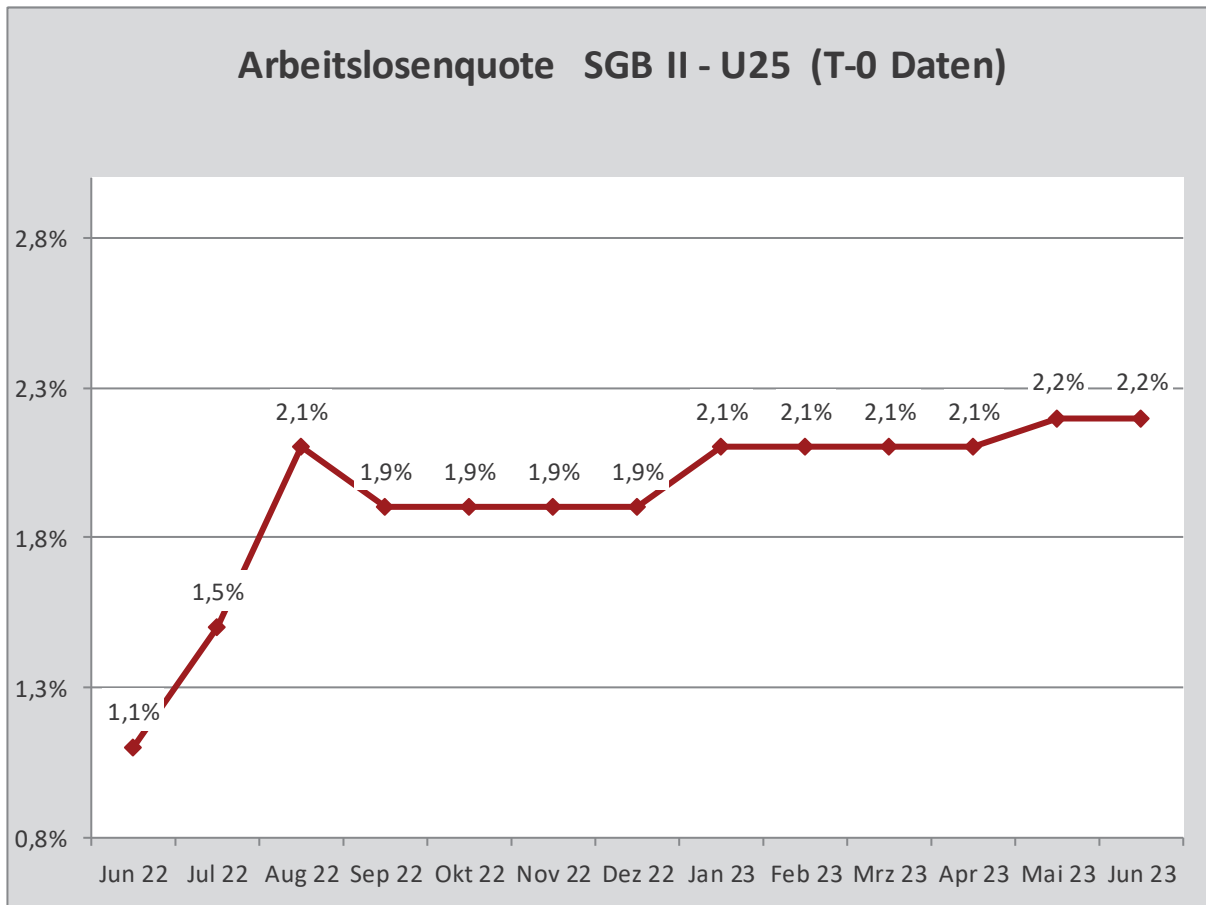
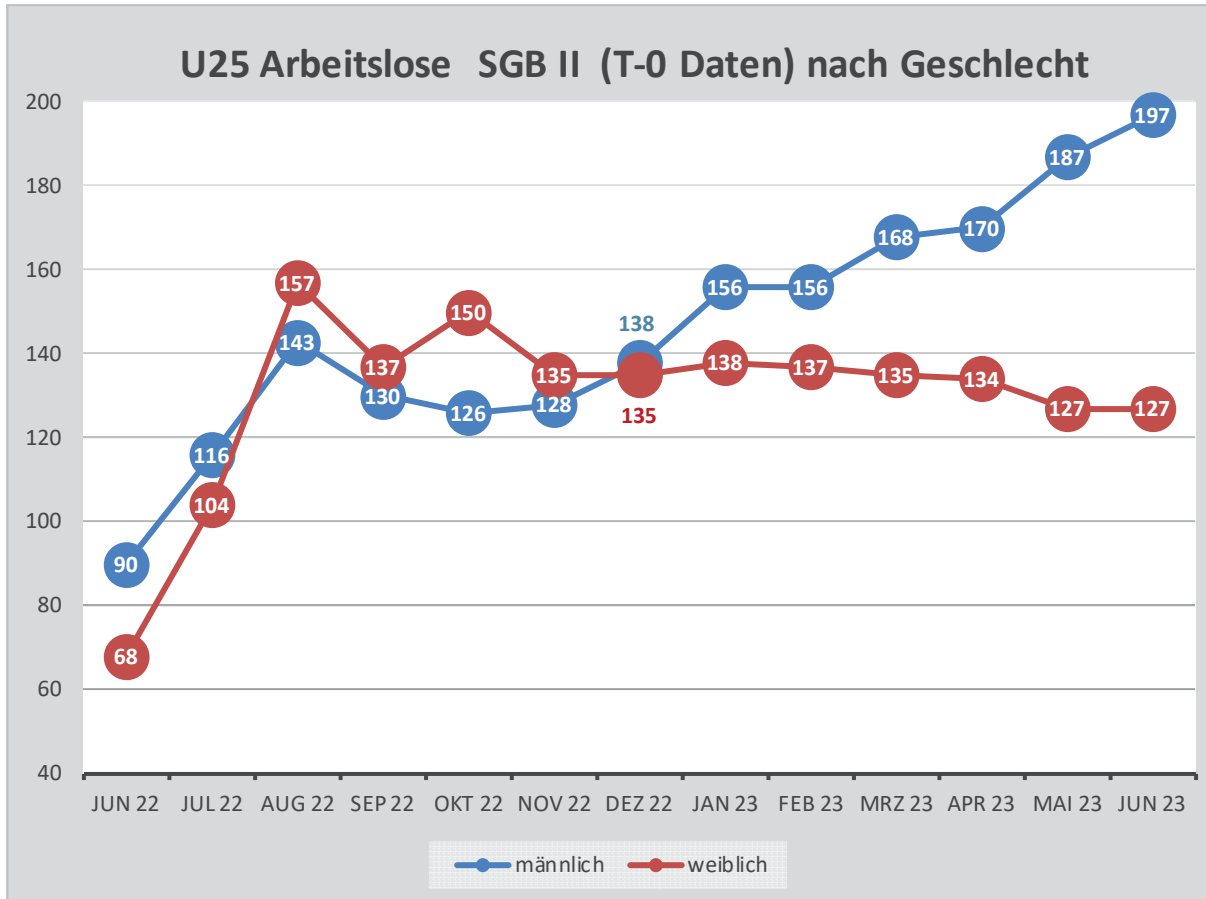


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

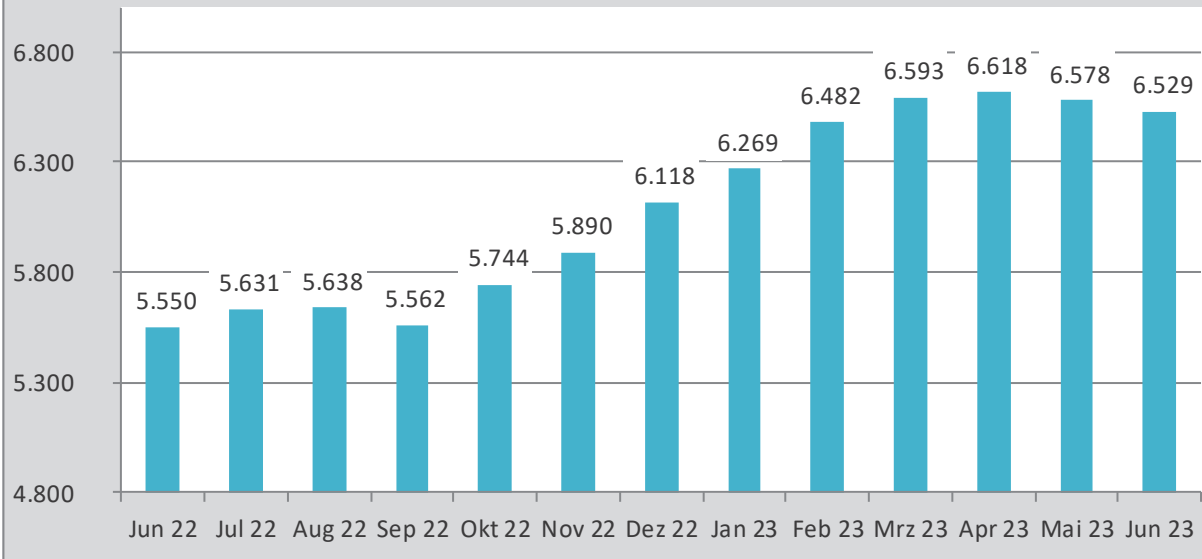
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Feb 23	Jan 23	Feb 22
Ascheberg	5	*)	8
Billerbeck	*)	*)	3
Coesfeld	10	10	13
Dülmen	27	16	19
Havixbeck	*)	6	6
Lüdinghausen	9	6	14
Nordkirchen	*)	3	7
Nottuln	5	*)	7
Olfen	*)	*)	3
Rosendahl	6	*)	3
Senden	3	10	9
Gesamt	72	58	92



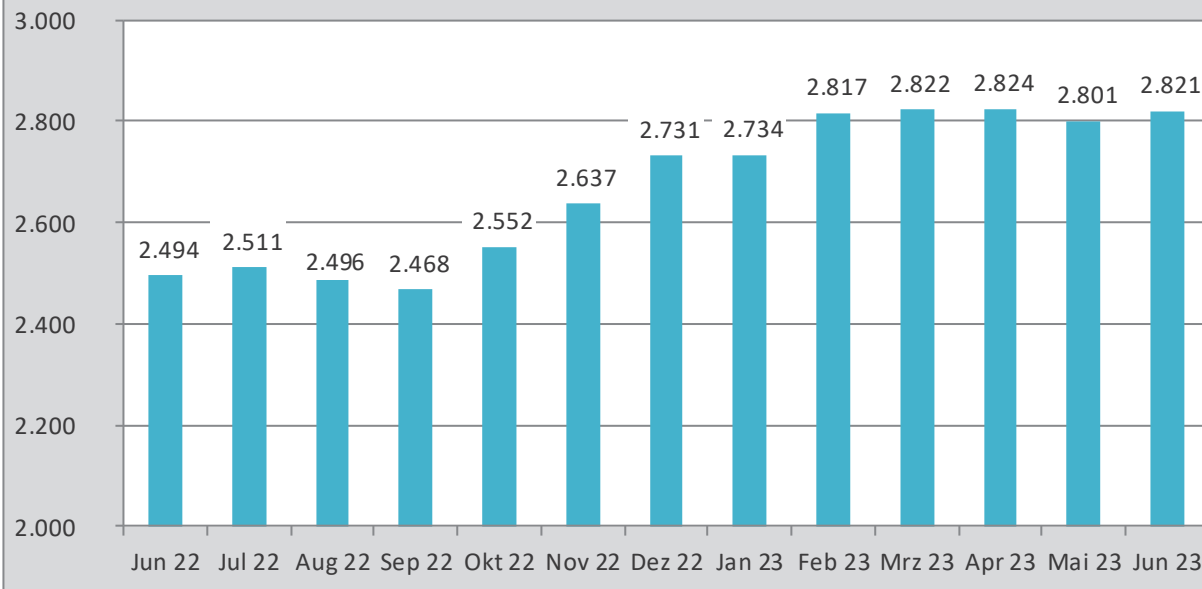




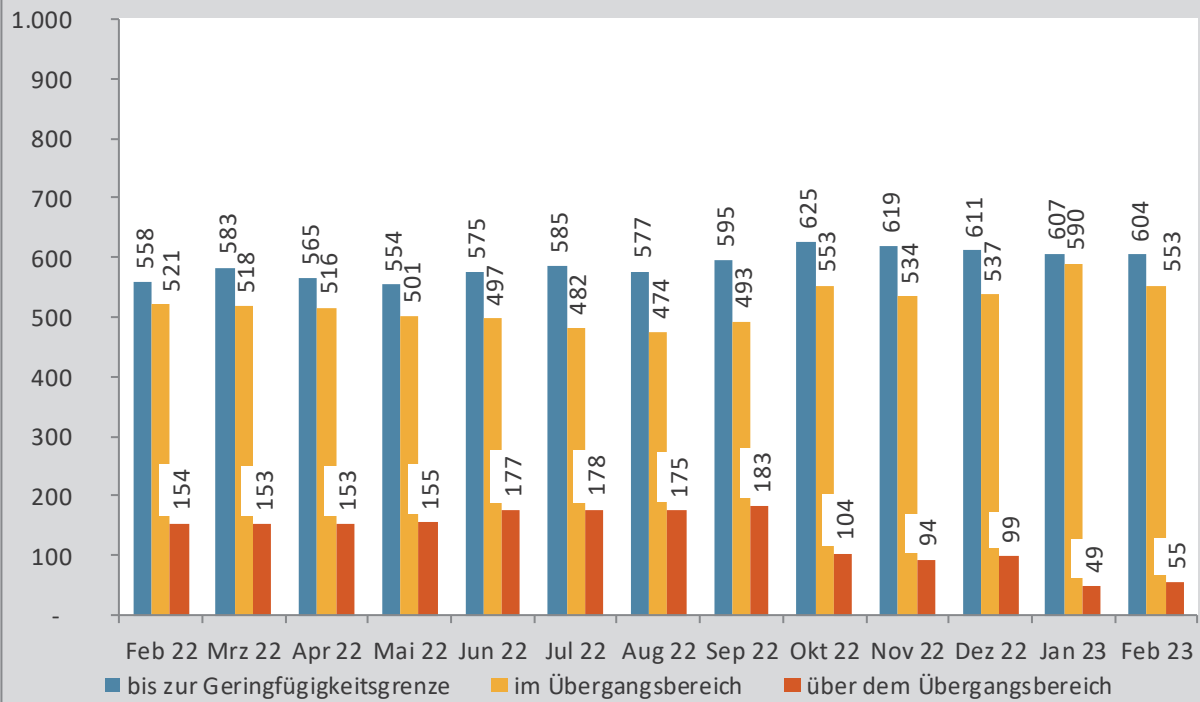
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



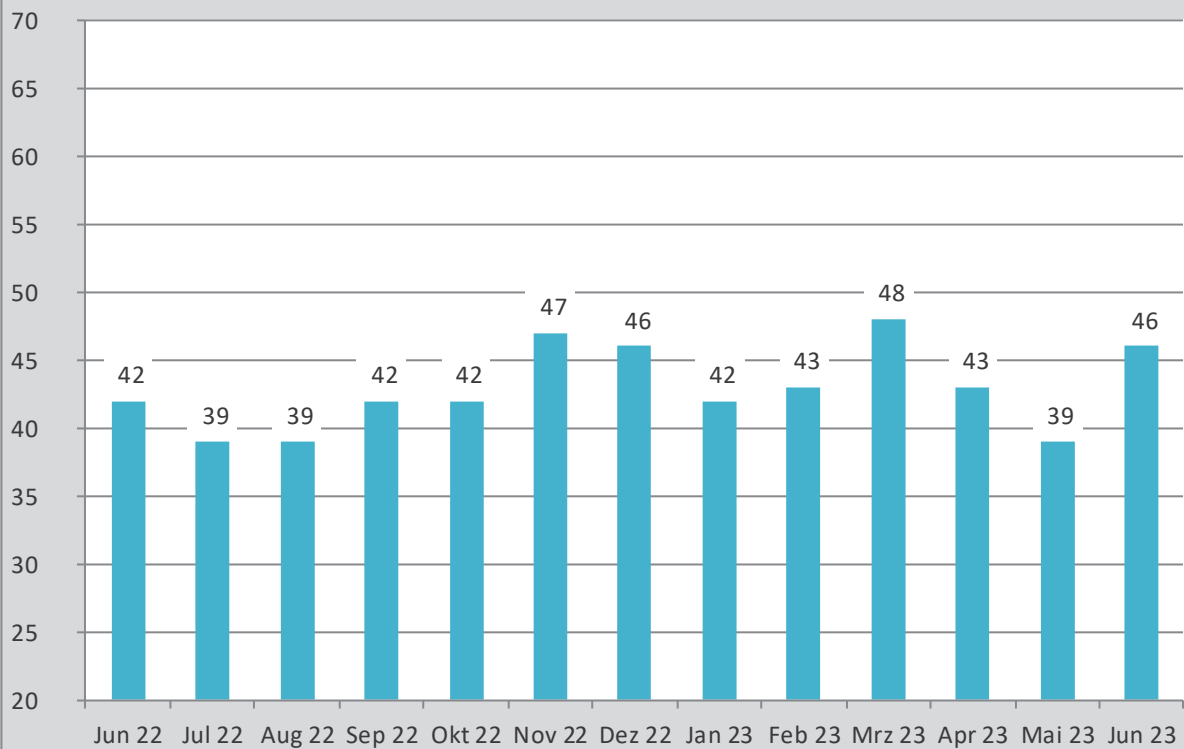
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)



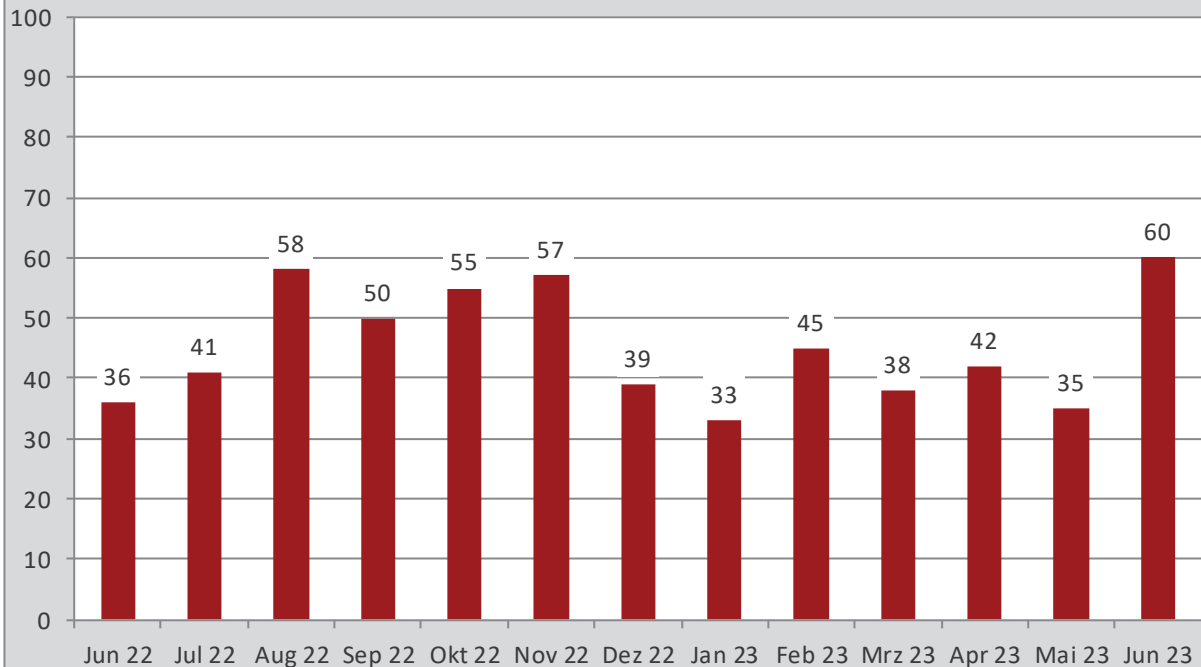
Erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Bezieher gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



Besetzte Plus-Job-Stellen - (T-0 Daten)



Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat März 2023	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Juni 2023
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	581	501
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	408	358
Berufswahl und Berufsausbildung	19	19
Berufliche Weiterbildung	48	31
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	40	35
Besondere Maßnahmen Reha	4	3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	48	46
Freie / Sonstige Förderung	14	9
Bestand drittfinanzierte Förderungen	412	374

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2023	Jahr 2022
Januar	570	532
Februar	562	547
März	581	548
April	553*	549
Mai	448*	484
Juni	501*	549
Juli		537
August		533
September		550
Oktober		599
November		672
Dezember		651
Gesamt	3.215*	6.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zKT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM


KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld


Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de


BILDNACHWEISE


Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

